

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postämtern, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Inserate  
Pro dreizehntägige Beilage 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Veranlagungsangelegenheiten 20 Pf.; Privatangelegenheiten der Betrag beizufügen.

Nr. 20.

Berlin, den 13. Mai 1917.

33. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

**1. Ergänzungswahl für den Verbandsauschuh.** Nachdem der Ausschuh schon seit längerer Zeit in der Zahl seiner Mitglieder sehr beschränkt war, weil die ihm angehörenden Kollegen Karl Seiche und Julius Otto zum Militär einberufen waren, nachdem dann auch noch der Kollege Gustav Bichalig sein Amt im Ausschuh niedergelegt, wurde eine Ergänzungswahl notwendig.

In der am 27. April stattgehabten Versammlung der Zahlstelle Leipzig ist die Wahl vollzogen und hat folgendes Ergebnis gehabt:

An Stelle des Kollegen Bichalig ist als ständiges Mitglied des Ausschusses gewählt der Kollege Otto Seiche und als Vertreter für die Kollegen Seiche und Otto sind gewählt die Kollegen Konrad Fritsche und Gustav Hundeshagen. Letztere nehmen an den Verhandlungen im Ausschuh nur teil, wenn und solange die Kollegen Seiche und Otto an der Ausübung ihres Amtes verhindert sind.

**2. Ein Fragebogen für kriegsbeschädigte Mitglieder** ist den Gau- und Ortsverwaltungen bereits vor einigen Wochen zugesandt worden. Durch diesen sollen die erforderlichen Unterlagen gewonnen werden für die Beurteilung der eventuellen Schaffung besonderer Bestimmungen über die fernere Beitragsleistung und den Unterstüßungsbezug der kriegsbeschädigten Mitglieder, insbesondere bezüglich der Invalidenunterstüßung. Wir eruchen die Bevollmächtigten, doch darauf zu sehen, daß von allen denjenigen Mitgliedern, die mit irgendwelcher Verletzung oder infolge Krankheit vom Seeresdienst entlassen sind, ein solcher Fragebogen ausgefüllt und gleich mit der Rückmeldung an uns eingekendet wird.

Auch von allen bisher schon vom Seeresdienst zurückgemeldeten Mitgliedern ist dieser Fragebogen nachträglich noch auszufüllen und durch Vermittelung der Ortsverwaltungen an uns einzusenden. Wir eruchen daher alle bisher bereits vom Militär zurückgekehrten Mitglieder, sich sofort wegen Erlangung und Ausfüllung eines solchen Fragebogens an die für sie zuständige Gau- oder Ortsverwaltung zu wenden. Irgendwelche Nachteile sind durch die Ausfüllung des Fragebogens keineswegs zu befürchten, sondern nur weil der nächste Verbandstag sich recht eingehend mit dieser Frage wird beschäftigen müssen, ist zur Vorbereitung dazu die Sammlung des Materials schon jetzt dringend erforderlich.

Der Verbandsvorstand.

## Teuerungszulagen.

In allen Berufen hält es wieder von dem Ruf der Arbeiter und Angestellten nach Teuerungszulagen. Das ist erklärlich, weil die Teuerung unbestreitbar ist. Allein die Lebensmittelpreise haben seit 1914 eine schwindelende Höhe erreicht, so daß die

Bedung des Lebensmittelbedarfs einer vierköpfigen Familie, berechnet nach den Rationen von drei Marinejoldaten, folgende Steigerung erfahren hat. Der Lebensmittelbedarf einer vierköpfigen deutschen Familie erforderte im Reichsbuchschmitt 1914 eine Ausgabe von 25,97 Mk., im Januar 1916 von 41,26 Mk., im August 1916 von 53,53 Mk. und im Februar 1917 von 54,15 Mk. wöchentlich.

Nast alle übrigen Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens sind gleichfalls seit Kriegsausbruch im Preise gestiegen, wenn auch nicht so wie die Lebensmittelpreise.

Der Ruf nach Teuerungszulagen bezweckt daher, einen gewissen Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung herbeizuführen. Ein völliger Ausgleich in dem Sinne, daß alle Bevölkerungskreise sich ebenjogut nähren könnten wie in Friedenszeiten, ist aus dem Grunde unmöglich, weil soviel Lebensmittel gar nicht in Deutschland vorhanden sind. Denn durch die englische Aushungerungspolitik kommen die gewaltigen Mengen an Lebensmitteln und Futtermitteln für unser Vieh aus dem Ausland wie vor dem Kriege nicht mehr in Deutschland herein und die deutsche Landwirtschaft ist nicht imstande gewesen, den Fehlbetrag unter den erschwerten Erzeugungsbedingungen des Krieges durch Mehrerzeugung zu ersetzen.

Einzelne Bevölkerungsschichten mügen sich fast noch so gut nähren wie im Frieden: die ländliche Bevölkerung zum Teil durch unzulässige Zurückhaltung von Lebensmitteln, schwererliche und schwerverdienende Kriegslieferanten vermittels des gleichfalls verbotenen, aber trotzdem geübten Schleichhandels, kleine Schichten hochverdienender Munitionsarbeiter durch Kauf marktfreier Lebensmittel oder auf Schleichwegen des Handels, jedoch die große Masse der Bevölkerung mügte sich auch dann wesentlich in ihrem Lebensmittelgenuss einschränken, wenn, was das allein richtige wäre, alle vorräufigen Lebensmittel, ohne Ansehen der Person, gleichmäßig verteilt würden.

Die übrige arbeitende Bevölkerung hat deshalb auch kein Interesse daran, den Verdienst der hoch- und höchstbezahlten Munitionsarbeiter noch höher gesteigert zu sehen, da letztere dann noch mehr als bisher ihre hohen Verdienste in Lebensmitteln anlegen und der übrigen Arbeiterschaft dadurch Lebensmittel entziehen würden.

Der Begriff Schwer- und Schwerstarbeiter kann uns in dieser Ansicht nicht beirren, denn er dürfte gerechterweise nicht bloß auf die eigentlichen Munitionsarbeiter, sondern mügte eigentlich auf die Arbeiter aller kriegswichtigen Industrien angewendet werden, wogu auch eine große Anzahl von Buchbinder- und verwandten Betrieben gehört. Es ist durchaus nicht gesagt, daß durchweg die Arbeiter und Arbeiterinnen in den eigentlichen Munitionsbetrieben schwerer, d. h. angestrengter arbeiten müssen als in anderen Betrieben. Vom reinen Standpunkt der Ernährung dürften keine großen Unterschiede in Betracht kommen. Unterschiede kommen mehr in dem Sinne der Frage in Betracht: welche Betriebe sind für die Führung des Krieges am wichtigsten und wie erhalten wir die in ihnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am arbeitsfähigsten? Sonst müffen wir betonen, daß die Arbeit in den zu unsern Organisationsgebieten gehörigen Betrieben durchaus keine so leichte ist, wie in Laienkreisen vielfach angenommen wird. Verständlich ist daher auch die von unserer Berliner Kollegenchaft erhobene Forderung

nach Lieferung von Lebensmitteln über die vorgeschriebene Menge hinaus.

Aber die bisherigen Teuerungszulagen waren von Anfang an ungenügend und müssen wesentlich erhöht werden. Das müssen auch unsere Arbeitgeber einsehen. Der Hinweis auf das Buchdruckgewerbe ist einesteiis nicht zutreffend, weil dort die Minimallöhne allgemein höher sind und daher die Teuerungszulagen höher hinaufgehen, andernteils aber auch die Zulagen im Buchdruckgewerbe keineswegs als vorbildlich bezeichnet werden können, sondern vielmehr ein einigermaßen genügendes Verückstüßigen der schwierigen Lage der Arbeiterschaft bermiffen lassen, woran das geringe Entgegenkommen der Buchdruckerbesitzer gegenüber den Wünschen ihrer Arbeiterschaft die Hauptschuld trägt. Zum Beweis lassen wir die im Buchdruckgewerbe vermittels des Tarifausschusses festgesetzten Teuerungszulagen wörtlich folgen:

Für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft haben deshalb die nachstehenden Beschlässe vom Tage der Verkündung an verbindliche Kraft:

1. Die bisher monatlich gewährte Teuerungszulage soll ab Mai d. J. wöchentlich als Teuerungszulage zur Auszahlung kommen, und zwar entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Bei 0-1 Mk. über Minimum: in Orten bis mit 10 Proz. für Verheiratete 7,50 Mk., für Ledige 6 Mk.; in Orten über 10 bis 15 Proz. für Verheiratete 8,50 Mk., für Ledige 7 Mk.; in Orten über 15 Proz. Sozialzuschlag für Verheiratete 9,50 Mk., für Ledige 8 Mk. Ueber 1-3 Mk. über Minimum: in Orten bis mit 10 Proz. für Verheiratete 6,50 Mk., für Ledige 5 Mk.; in Orten über 10 bis mit 15 Proz. für Verheiratete 7,50 Mk., für Ledige 6 Mk.; in Orten über 15 Proz. Sozialzuschlag für Verheiratete 8,50 Mk., für Ledige 7 Mk. Ueber 3-5 Mk. über Minimum: in Orten bis mit 10 Proz. für Verheiratete 5,50 Mk., für Ledige 4 Mk.; in Orten über 10 bis mit 15 Proz. für Verheiratete 6,50 Mk., für Ledige 5 Mk.; in Orten über 15 Proz. Sozialzuschlag für Verheiratete 7,50 Mk., für Ledige 6 Mk. Ueber 5-7 Mk. über Minimum: in Orten bis mit 10 Proz. für Verheiratete 5 Mk., für Ledige 3 Mk.; in Orten über 10 bis 15 Proz. für Verheiratete 6 Mk., für Ledige 4 Mk.; in Orten über 15 Proz. Sozialzuschlag für Verheiratete 6,50 Mk., für Ledige 5 Mk. Ueber 7-9 Mk. über Minimum: in Orten bis mit 10 Proz. für Verheiratete 3,50 Mk., für Ledige 2 Mk.; in Orten über 10 bis mit 15 Proz. für Verheiratete 5 Mk., für Ledige 3 Mk.; in Orten über 15 Proz. Sozialzuschlag für Verheiratete 6 Mk., für Ledige 4 Mk. Bei höheren Löhnen: in Orten bis mit 10 Proz. für Verheiratete 3 Mk., für Ledige 2 Mk.; in Orten über 10 bis mit 15 Proz. für Verheiratete 3,50 Mk., für Ledige 2 Mk.; in Orten über 15 Proz. Sozialzuschlag für Verheiratete 4,50 Mk., für Ledige 3 Mk.

2. Gehilfen, die im Berechnen stehen, haben Anspruch auf dieselbe Teuerungszulage. Für Festsetzung der Höhe ihres Wochenlohnes ist ihr Verdienst maßgebend in den sechs Arbeitswochen, die vor dem ersten Zahlungstag im Monat Mai gelegen sind. In diese Zeit fallende Feiertage sind wie Arbeitstage mit Verdienst zu verrechnen.

3. Die Kinderzulage kommt ab Mai im Fortfall.

4. Die vorstehenden Teuerungszulagen sind erstmalig fällig am ersten Zahlungstag im Monat Mai.

5. Für den Monat April bleibt es bei der bisher gültigen Teuerungszulage, doch soll den Gehilfen für diesen Monat ein Betrag von 5 Mk. nachgezahlt werden; d. h. daß derjenige Gehilfe, der z. B. für den Monat April 15 Mk. Teuerungszulage erhält, stat dessen 20 Mk. erhalten soll.

Derjenigen Gehilfe, der bis Ende April seine Stellung beim bisherigen Prinzipal aufgegeben, hat keinen Anspruch auf Nachzahlung dieser 5 M. oder Teile dieser Summe.

6. Seit Dezember 1916 bestellte höhere Teuerungszulagen dürfen mit der jetzt beschlossenen Erhöhung ausgleichend werden; d. h. derjenige Prinzipal, der bisher über die festgesetzte Staffel hinausgegangen, ist nicht verpflichtet, dieses Plus über die früher gewährte Zulage nun auch auf die neu zu bezahlenden, sind dagegen Teuerungszulagen gezahlt worden, die über die heute festgesetzte Summe hinausgehen, so soll ein Heruntergehen von der bisher gezahlten Summe auf die jetzt beschlossene nicht stattfinden. Lohnaufbesserungen sind mit Teuerungszulagen nicht gleichsetzend, und deshalb bleiben Lohnaufbesserungen von allen diesen Beschlüssen gänzlich unberührt.

7. Verzinsung in der Zahlung bis zur zweiten Woche, ebenso eine bis dahin verübene Nachzahlung der für April nachbewilligten Summe von 5 M. darf gegenseitig nicht beanstandet werden.

8. Der Stundenlohn bei Leistung von Heberarbeit wird nach wie vor nach dem Wochenlohn und nicht unter Hinzuziehung der Teuerungszulage ermittelt.

Auch im Baugewerbe hat nach anfänglichem hartnäckigen Sträuben der Unternehmer eine Neuregelung der Teuerungszulagen für das ganze Reich, unter Beihilfe der Reichsregierung, stattgefunden, allerdings mit der Bedingung, die aber jedenfalls erfüllt werden wird und wonach die bauauftraggebenden Behörden und Verwaltungen den Mehraufwand für die gewährten Zulagen zurückerkennen sollen. Das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen ist eine Vereinbarung, wonach in allen Tariforten des Deutschen Reiches vom 27. April an allen in den Tarifverträgen genannten Arbeitergruppen sowohl bei Zeit- wie bei Akkordarbeit eine neue Kriegszulage von 15 Pf. die Stunde gezahlt werden soll. Als Grundlage für die Berechnung dieser zweiten Kriegszulage gelten die tariflichen Löhne einschließlich der ersten Teuerungszulage. Wo zum Beispiel der Tariflohn vor Festsetzung der ersten Teuerungszulage 60 Pf. und seit Gewährung der ersten Zulage 70 Pf. war, steigt nunmehr sofort auf 85 Pf., so daß in diesem Falle die Gesamteuerungszulage 25 Pf. die Stunde beträgt. In Tariforten oder auf einzelnen Arbeitsstellen, wo außer der im Mai 1916 vereinbarten ersten Zulage bereits eine weitere Zulage gezahlt wird, kommt diese vom 27. April an auf die neu vereinbarte Zulage in Anrechnung. Ist aber eine zweite Zulage höher als die soeben vereinbarte zweite Kriegszulage, so muß sie auch nach dem 27. April unverändert weitergezahlt werden.

Hoffen wir, daß auch in unserm Gewerbe Teuerungszulagen gewährt werden, die den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft einigermaßen genügen, andernfalls würde eine Abwanderung der Arbeiterschaft in andere, besser entlohnte Berufe nicht zu vermeiden sein.

Unsere Mitglieder werden sich freilich selbst rühren müssen, um die Arbeitgeber zu bewegen, der Not der Zeit Rechnung zu tragen, der Arbeiterschaft

Jugend und Alter.

Der Herausgeber des „Kunstwart“, Ferdinand von Arnim, macht hierüber folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Im allgemeinen hat nicht der Jüngling die größte geistige Leistungsfähigkeit, sondern der Mann, solange sein Gehirn noch nicht „stillebt“. Im Mannesalter verwehrt unser Gehirn erst recht, was es in der Jugend aufgefängt und assimiliert hat. Nur sind aber zwei Dinge auseinanderzuhalten, die fast immer zusammengehören: Kraft und Kraftgefühl. Jenes Anfühlens von Eindringen nämlich, jenes Nähnens in der Jugend brachte das Wachsen der Kraft und damit das Bewußtwerden dieser Kraft, das heißt ein Kraftgefühl mit sich, wie es später kaum wiederkehrt. Ist die Manneszeit das Alter der höchsten Kraft, so ist also die Jugend das Alter des höchsten Kraftbewußtseins. Daraus geht leicht ein Heberkönnen des eigenen Vermögens und aus diesem leicht ein Renommieren hervor, das gar nichts schadet, dem zuzuhören oft ganz vergnügend ist. Es handelt sich eben um selbstverständliche Jugendmängel, die bei tüchtigeren Leuten mit dem Wachsen der Urteilskraft und der Erfahrungen von selbst aufhören. Aber wir haben keinen Grund, ihres größeren Kraftbewußtseins halber die Jüngeren für härter zu halten als uns selber. Wir denken an unsere Jünglingszeit zurück und danken im

das notwendige Existenzminimum zu ermöglichen. Die Gantleitertarifen; hat da gut vorgearbeitet; nunmehr mögen Mitglieder, Orts- und Gewerkschaften das übrige tun. Nur das Zusammenwirken aller kann den Erfolg ermöglichen.

Kritik und Mörgelei.

Kritik will bessern, Mörgelei will — kritisieren. Der Kritiker sieht die Sache an, der Mörger die Person, von der ein Wort, eine Tat, eine Leistung stammt. Der Kritiker schenkt auch nicht davor zurück, Anerkennung auszusprechen, der Mörger mißbilligt immer. Der Mörger bedrängt sich selber, denn er hat am Ja so viel anzusetzen wie am Nein. Der Kritiker begnügt sich mit der Wirkung und verzichtet gern auf die Öffentlichkeit, der Mörger muß unter allen Umständen aufs Podium treten und hinausschreien: ich mißbillige. Der Mörger kann nie ohne starke Worte, Bissigkeiten, verkehrende Andeutungen auskommen, der Kritiker wählt auch die Form nur unter dem Gesichtspunkt der möglichen Wirkung. Der Mörger kann seine Wirkung nur zu steigern suchen durch Steigerung der groben Worte, der Kritiker bedarf dessen nicht; er erzielt seine Wirkung dadurch, daß er sich nicht scheut, Anerkennung auszusprechen, wo sie ihm angebracht erscheint. Darum geht dem Mörger so leicht die Fühse aus, sein Kreischen und Poltern läßt kalt. Der Kritiker findet Beachtung, ohne daß er zu schreien braucht. Der Kritiker ist ein Pädagoge, der Mörger ist ein Pfuscher. Kritik erzieht und hebt sich selbst auf, Mörgelei macht Krüppel aus und erzeugt sich damit immer wieder an sich selber. Kritik ist positiv, Mörgelei ist negativ. Es gibt weit mehr Mörger als — Sozialisten. Nämlich das Positive ist ein wesentliches Kennzeichen des Sozialismus, der Mörger erklärt alles für unsozialistisch, was nicht nötig ist. Das Mörgen ist ein schlechtes Erbtier unserer Herkunft vom Fortschrittsphilister, dessen wir uns zu entäußern suchen, je mehr uns die positive Aufgabe des Sozialismus zum Bewußtsein kommt und je enger wir uns annehmen, praktisch sozialistisch zu arbeiten. Dem positiven Sozialisten gilt allein die Tat, der Mörger beruht sich am Worte. Mörgelei und Demagogie wachsen auf dem gleichen Boden, erzieherisch abwägende Kritik ist auch der Demokratie not und nütze. Der Mörger gerreicht, der Kritiker eint. Der Mörger hat immer recht, der Kritiker läßt auch des andern Meinung gelten, Kritik ist beschränkend, schöpferisch, Mörgelei ist wie ein giftiger Schimmelpilz. Der Mörger ist ein selbstgerechter Pharisäer und trübsenreicher Deutmeier, der Kritiker folgt allein dem Verstande. Der Kritiker beurteilt, der Mörger verurteilt. (Aus der „Glode“.)

Aus unterem Beruf.

Die Rechte der kriegsverletzten Kollegen an die Jubiläumunterstützung.

Der nächste Verbandstag wird sich zweifellos recht eingehend mit der Frage beschäftigen müssen, ob und inwieweit den mit einer Kriegsverletzung oder durch den Kriegsdienst verursachten Erkrankung vom Militär entlassenen Mitgliedern, die für die Jubiläumunterstützung im Verband erworbenes Rechte erhalten bleiben können, oder ob eventuell, je nach der schweren Art der Verletzung oder Erkrankung oder nach der Möglichkeit der weiteren Erwerbstätigkeit im Berufe, eine Einschränkung in der Zulassung der weiteren Beitragsleistung für die Jubiläumunterstützung eintreten muß. Selbstverständ-

stiller den Guten, die allerhand Neuerungen unseres damaligen Selbstbewußtseins nicht ernsthaft als Ausflüsse unseres Bewußens zu unserer Charakteristik benutzen. Sorgen wir dafür, daß die Jünglinge von heute uns auch einmal so danken können, wenn sie über dies und das in ihrer Jugend erst selber lächeln. Aber in einer Beziehung „bedeutet“ Jugend allerdings „Zukunft“ nicht nur für den einzelnen (insofern er eben länger als der Velttere lebt), sondern auch im Hinblick auf die Wichtigkeit, die in einer zeitgenössischen Gesellschaft die jungen Leute für den Fortschritt haben. Die Jünglingszeit ist empfänglicher als das Mannesalter, sie nimmt mit Kopf und Herzen alle neuen Eindrücke leichter auf und verarbeitet sie leichter, sie empfängt das Neue gleichsam mit offenen Armen, das der Mann vielleicht nur zögernd von ferne grüßte. Das Nachlassen der Empfänglichkeit mit dem Altern geht bekanntlich bei den Verschiedenen sehr verschieden schnell; der eine wird sehr früh, der andere wird nie zum Philister. Aber keiner bewahrt sich ganz die Empfänglichkeit seiner eigenen Jugend. Neue Weisen des Denkens, des Fühlens, des Schauens gehen fast immer aus von reifen Männern, als den Vorkämpfern — man vergegenwärtige sich nur, in welchem Alter fast ausnahmslos die großen Bewegter der Kunst und Wissenschaft bei ihren Haupttaten standen. Aber das Genie und die genialen Gedanken werden ihre Propheten in der Jugend

lich muß die Organisation bestrebt sein, wenn irgendmöglich auch diesen schwer geschädigten Kollegen ihre durch die bisherige Mitgliedschaft erworbenen Rechte zu erhalten. Aber bei allem guten Willen darf doch auch die praktische Erwägung über die Möglichkeit der finanziellen Durchführung dieser Aufgaben nicht ausgeschaltet werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts sind auf Grund normaler Verhältnisse berechnet und wären dafür auf absehbare Zeit auch noch vollkommen ausreichend gewesen. Durch den Krieg ist jedoch das Risiko der Organisation gerade für diesen Unterstützungszweig zweifellos ein weit größeres geworden, wodurch sich ohne weiteres auch die Notwendigkeit einer Nachprüfung ergibt. Rechtzeitige, möglichst weitläufig aufgestellte Berechnungen über die eventuell eintretende Belastung sind daher erforderlich, um danach abschätzen zu können, unter welchen Umständen die jetzt gültigen Bestimmungen sich aufrechterhalten lassen oder einer Aenderung unterzogen werden müssen. Für diese Berechnungen sind aber zuverlässige Unterlagen erforderlich, welche nur auf Grund genauer Angaben seitens der kriegsverletzten Kollegen selber zu erhalten sind. Zu diesem Zweck hat der Verbandsvorstand besondere Fragebogen für kriegsbeschädigte Mitglieder ausgegeben, deren Ausfüllung jedem mit irgendeiner Verletzung oder Erkrankung vom Militär entlassenen Kollegen in seinem eigenen Interesse nur empfohlen werden kann. Zur Beantwortung liegt dadurch für diese Kollegen durchaus keinerlei Beanstandung vor, da die Organisation — wie bereits erwähnt —, wenn irgend möglich, auch ihnen ihre Rechte zu erhalten suchen wird, sei es selbst auf Kosten der Gesamtheit, durch eine eventuelle Beitragserhöhung für diesen Unterstützungszweig. Aber nur der kommende Verbandstag ist befugt, über derart wichtige Fragen endgültig zu entscheiden. Bis dahin ist auch für diese Mitglieder auf Grund der Bestimmungen des Statuts die weitere Beitragsleistung nicht nur zugelassen, sondern auch in deren eigenem Interesse gelegen und jede Schädigung dabei vollkommen ausgeschlossen. Sollte der Verbandstag es aber doch für notwendig halten, irgendwelche Einschränkungen in der Berechtigung zum Bezuge der Jubiläumunterstützung eintreten zu lassen, so müßten selbstverständlich den davon betroffenen Kollegen die seit der Rückkehr vom Militär für diesen Zweck geleisteten Beiträge mit je 15 Pf. pro Woche zurückertattet werden, während ihnen selbst dann alle anderen aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechte voll und ganz erhalten bleiben. Es kann daher allen bisher vom Heeresdienst entlassenen Kollegen nur empfohlen werden, sich von der für sie zuständigen Gau- oder Ortsverwaltung den Fragebogen zu verschaffen und diesen dann, nach korrekter Ausfüllung, durch Vermittlung der Verwaltung an den Verbandsvorstand einzusenden.

Zusammenschluß der deutschen Geschäftsbuchfabrikanten. Die „Papier-Zeitung“ schreibt: „Was seit Jahrzehnten trotz wiederholter Bemühungen nicht gelungen ist, hat endlich die Not der Zeit schaffen helfen: die deutschen Geschäftsbuchfabrikanten — einer der wenigen Zweige der Papierverarbeitung, die bisher einer einheitlichen Vertretung ihrer Interessen entbehrten — haben sich endlich in einer festen, sich über ganz Deutschland erstreckenden Organisation zusammengeschlossen. Die bekannten Großfirmen in Berlin, Bielefeld, Hannover, Heilbronn, Stuttgart haben sich sämtlich dem „Verein Deutscher Geschäftsbuchfabrikanten“ angeschlossen, ebenso eine Anzahl der

ihrer Zeit; die Begeisterung der Jünglinge trägt die Männer zum Siege über die Philister. Das sollen wir Velteren bedenken: wir sollen uns üben im Aufnehmen neuer Ideen und so den leidigen Naturprozeß des Philistertums verlangsamen. Dazu vor allem brauchen wir hier die nahe Berührung mit der Jugend, deren größere Empfänglichkeit von allen Feldern die neuen Früchte sammelt. In dieser Richtung ist die Bedeutung des jugendlichen Geistes für eine Kultur ja gar nicht zu überschätzen. Ihr Wagenmut ist es, der fortwährend das Blut aufrührt und nach den Herbst und Wintern immer wieder Frühlingsherauszaubert, ohne die wir nie zu Sommern kämen. Da aber die härteste Empfänglichkeit (im Jünglingsalter) nicht mit der höchsten Kraft der Persönlichkeit und der größten Stärke der Urteilskraft (im Mannesalter) zusammenfällt, so tut die Empfänglichkeit des Jünglings das Guten so leicht zu viel, wie die des Velteren zu wenig. Was das eigene junge Ich nicht besonders stark ist, da gerät es also leicht unter die Suggestion des härteren Fremden, dessen Vorzüge es feuriger zu würdigen, dessen Fehler aber es nicht so kühl zu durchschauen vermag wie die ruhigere Kritik des Velteren. Und während er im Schlepptau schwimmt, kann der Junge bei seinem starken Kraftgefühl hoch und heilig glauben, er teile die Wellen mit eigenen Armen.

mittleren Betriebe. Ungefähr drei Viertel der gesamten Jahreserzeugung sind in der neuen Organisation heute schon vertreten. In den Aufgaben des Vereins gehören die allgemeine Interessenvertretung, die Anbahnung allgemein gültiger Geschäftsgrundsätze im Verkehr mit den Abnehmern, Aufstellung allgemeiner Kalkulationsgrundsätze, Vereinheitlichung und Beschränkung der Lagerforten, Bekämpfung von Preisunterbietungen und anderes mehr. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Herr Paul Aschelm, i. Na. Ferd. Aschelm, L.-G. in Berlin, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Haus Ehardt, i. Na. J. E. König u. Ehardt, Hannover, zum Schlichter Herr Kommerzienrat Wilhelm Laufer, i. Na. Carl Laufer, Stuttgart, gewählt. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Berlin, Unt-straße 22.

Alles drängt zum festeren Zusammenschluß, selbst die kapitalkräftigsten unserer Unternehmer fühlen dies Bedürfnis, nur in Arbeiterkreisen ist noch nicht diese zwingende Allgemeinheit eines naturnotwendigen Dranges so zum Durchbruch gekommen, wie es sein müßte. Das ist noch ein gut Stück des bekannten Unverstandes der Massen, der den Selbsterhaltungstrieb noch nicht erkannt hat oder zu träge ist oder auch zu wenig solidarisch fühlt, um das Mittel der Organisation zum wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg anzuwenden.

Die Lehrlingsfrage beschäftigt fortgesetzt die Buchbinderinnungen, doch ist ihre Stellungnahme zu derselben manchmal eine recht unterschiedliche.

So macht der Vorstand der Berliner Buchbinderinnung bekannt, daß beim letzten Ausschreiben zum Osterquartal verschiedenen Auslegungen von ihren Lehreimern Zeugnisse ausgestellt worden sind, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen. Das ist kein Mangel für die betreffenden Weiler. Wenn solche Weiler auch sonst zu wenig ihre Pflicht erfüllen sollten, dann ist es kein Wunder, wenn die Lehrlings die Lehre verlassen. Das muß in Berlin ziemlich oft vorkommen, wie man aus der gleichen Bekanntmachung der Innung schließen darf, in der zugleich eine Anweisung dafür enthalten ist, in welcher Weise man Anträge auf zwangsweise Zurückführung ansprecherischer Lehrlinge durch die Polizei zu stellen hat. Das läßt tief blicken! Von einer besseren Entlohnung der Lehrlinge ist in der Bekanntmachung nicht die Rede.

Anderes dagegen die Buchbinder-Zwangsinnung zu Magdeburg, die in ihrer kürzlich stattgefundenen Versammlung einstimmig beschloß, die Vergütung an die Lehrlinge wie folgt festzusetzen: Im ersten Lehrjahre wöchentlich 6 Mk., im zweiten 7 Mk., im dritten 8 Mk. und im vierten Jahre 10 Mk. Das sind zwar auch noch verschiedene Vergütungen, allein man sieht doch den guten Willen.

Korrespondenzen.

Leipzig. Am 27. April hielt die Zahlstelle ihre ordentliche Generalversammlung ab, die sich eines recht guten Besuches erfreute. Der Bevollmächtigte Kollege Wienke erstattete den Geschäftsbericht. Er führte aus, daß die Entwicklung der Zahlstelle für das erste Viertel des Jahres eine durchaus günstige sei. In allen nennenswerten Werkstätten seien Betriebsveranstaltungen abgehalten worden, in denen über die Pflichten und Rechte, die der Kollegenchaft aus dem neuen Hilfsdienst erwachsen, Vorträge gehalten wurden. Die agitatorische Wirkung dieser Maßnahmen sei zu erkennen aus dem Umstand, daß es gelang, wiederum der Organisation 300 Berufsangehörige zuzuführen. Bedauerlich sei einzig und allein die Tatsache, daß auch in diesem Vierteljahre wieder 173 Mitglieder wegen rechtlicher Beiträge aus der Mitgliederliste gestrichen werden mußten. In der Hauptsache sei das natürlich darauf zurückzuführen, daß mehr und mehr weibliche Berufsangehörige wegen des zu geringen Verdienstes aus dem Beruf abwandern, um in der Kriegsausleistungsindustrie lohnendere Beschäftigung zu finden. Der Mitgliederbestand betrage gegenwärtig 2955; davon seien 829 männliche und 2126 weibliche Mitglieder. Trotz dieser guten Entwicklung des Mitgliederbestandes dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß immer noch ein gut Teil von Berufsangehörigen vorhanden sei, die uns noch fern stehen. Wienke berichtet weiter, daß die Werksfunktionen beschlossen haben, das Bureau der Zahlstelle nach einem modernen Hause zu verlegen; er ersucht die Versammlung, sich mit dieser Maßnahme einverstanden zu erklären. Nachdem der Redner noch eine Reihe anderer Dinge zur Sprache brachte, erstattete der Kollege Walther den Geschäftsbericht. Daraus geht hervor, daß auch die Entwicklung der Finanzen eine durchaus gute ist. Das Vermögen der Zahlstelle ist auf 160 987,37 Mk. angewachsen. Die Revisoren berichten, Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden zu haben, und findet deshalb deren Antrag auf Entlastung des Kassierers einstimmige Annahme.

In der Diskussion beschwert sich der Kollege Thalheim darüber, daß die Verwaltung einem in der vorigen Generalversammlung geäußerten Wunsch auf Abhaltung einer Versammlung mit einem Vortrag über das Hilfsdienstgesetz von einem Anhänger der Parteiminderheit nicht nachgekommen sei. Weiter kritisiert Thalheim, daß von der letzten Generalversammlung kein Bericht in der „Vollzeitung“ erschienen sei. Der Kollege Schorn bemängelt, daß aus dem Stassenbericht nicht zu erkennen sei, welche Teuerungszulage den Angestellten des Verbandes gezahlt werde. Wienke berichtet die Beschwerdeführer dahingehend, daß der Stassenbericht so abgefaßt sei, wie er in jeder Zahlstelle unseres Verbandes sowohl als auch anderer Verbände, einschließlich der sozialdemokratischen Partei und der Arbeitergemeinschaft, üblich wäre. Ueber das Hilfsdienstgesetz habe man einen Anhänger der Parteiminderheit deshalb nicht reden lassen, weil einmal durch das Verbandsverbot, welches wegen der strengen Mäße erlassen wurde, dazu keine Möglichkeit bestünde; andererseits aber auch deshalb nicht, weil dazu keine Notwendigkeit vorlag, denn es sei in ausführlicher Weise vom gewerkschaftlichen Standpunkte die Frage durch ihn behandelt

Fahrt in den Urlaub.

Wir fahren durch die schwarze Nacht... fahren mit hellerleuchteten Kerzen... über den Strom, den Bräunbogen... In der Tiefe gleitet das Spiegelbild unseres Zuges, eine Kette von Sternen, von einer gewaltigen Sonne gezogen. Schwarz saunen Wälder uns an mit emporgeschwellten Stämmen. Schaufeln, wie ein Luftschiff im Sturm, schweben wir auf steil abfallenden Dämmen. Der Sturm wirft sich uns entgegen. In schaurigen Lauten wimmert der überwundene Wind. Die Nacht, der Sturm, das Land, das Heimweh, Stunden voll Warten bald verschwunden sind... Wir fahren, fahren — nach Haus! Wir kommen aus der Schlacht, der Schlacht, wo die Granatenschläge nicht wie das Madgestampfen rollen... Wir ist, als führen wir unter ihr weg — durch einen gewaltigen Stollen. Tief unter den Schlingensarben... Nein, nein! Wir fahren durch einen Tunnel — aus hundertfältig verdrichtes Soldatenleibern gebaut — Eine dicke Mauer, ein festes Dach, auf dem ein wahn-sinniger Granatengabel hant! O, ihr Millionen Brüder, ihr seid es, die unsre Stille mit euren Leibern umgibt, daß wir sicher fahren und gleiten — Wir fahren an euch vorbei unter euch durch — da — seht, Blutbäche rinnen von den Wänden zu beiden Seiten. Ihr Brüder! — Und wir sitzen auf Balken, warm, trocken, ruhn, rauchen — träumen von weißen Betten und Mädchenhüften... Von stillen, traumlosen Schlaf, Wiedersehen, Freunde, Heimat, vom roten Wein, stillen Wäldern und Frühlingssdüften. — Ihr Brüder, ihr Brüder... und ihr... Wir fahren, wir fahren — fern von euch, in den lachendsten Tanz, in die köstliche Ruh' — Von eurer Liebe behütet, der Heimat, der Heimat zu! Heinrich Berich.

worden. Wenn sich Thalheim darüber beschwerte, daß von der letzten Generalversammlung kein Bericht in der „Vollzeitung“ erschienen sei, so müßte er eine solche Beschwerde energisch zurückweisen, angesichts des Umstandes, daß ja der Kollege Thalheim selbst bis dahin der Schriftführer gewesen sei; er, Wienke, selbst habe keine Lust, fortgesetzt für die Redaktüre der „Leipziger Vollzeitung“ die Arbeit zu machen. Für die heutige Versammlung werde der derzeitige Schriftführer der Verwaltung den Bericht für die „Vollzeitung“ schreiben.

Sodann wird an Stelle der zum Deeresdienst eingezogenen Mitglieder des Verbandsausschusses eine Neuwahl resp. Ersatzwahl vorgenommen. Gewählt werden als ständiges Mitglied der Kollege Otto Helm, als Ersatzleute die Kollegen Konrad Fröhche und Gustav Rumbach.

Anschließend hieran hielt der Kollege Eugen Bräuner (Berlin) einen Vortrag über das Thema „Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft“, der mit allseitigem, lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

Internationales.

Amerika. Sechs Mittel gegen die Kriegsbeteiligung. Im amerikanischen Verbandsblatt, dem „International Bookbinder“ (März 1917), finden wir folgende verständige Vorschläge zur Vermeidung der Kriegsbeteiligung Amerikas; Wichtig!

Sechs Mittel gegen den Krieg. — Vermeide voreiliges Handeln. — Erstens: Wir können die Austragung von Streitigkeiten, die durch friedliche Mittel nicht beigelegt werden können, bis nach Kriegsschluß aufschieben. — Fernhalten aus dem Kriegsspielgebiet. — Zweitens: Wir können Amerikaner vom Fahren mit Schiffen kriegführender Staaten abhalten. — Kein Handel mit Konterbande. — Drittens: Wir können die Löschung von Schiffen der Vereinigten Staaten oder neutralen Länder ablehnen, die Konterbande und Passagiere zusammen befördern. — Patrioten haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. — Viertens: Wir können amerikanischen Bürgern Schutz versagen, die den Frieden der Nationen auf Spiel zu setzen geneigt sind, indem sie als Seeleute mit Konterbande auf einem amerikanischen Schiff fahren. — Setze die Nation keiner Gefahr aus. — Fünftens: Wir können, wenn nötig, alle amerikanischen Schiffe zurzeit der Kriegszone fernhalten, ebenso wie der Bürgermeister einer Stadt dafür sorgt, daß die Bürger zu Hause bleiben, wenn der Mob die Straßen beherrscht. — Laß das Volk reden. — Sechstens: Der Kongreß, der die alleinige Macht hat, den Krieg zu erklären, kann die Erklärung einer Volksabstimmung überlassen. Selbst wenn ein amerikanisches Schiff mit Verlust von amerikanischem Leben versenkt worden ist, brauchen wir nicht Krieg anzufangen. Es gibt ein unmittelbar mögliches Gegenmittel. Wir, die größte neutrale Macht, sollten alle Neutralen, deren Rechte gleicherweise wie die unsern auf dem Spiele sind, zu einer Konferenz einberufen und uns über irgendeine gemeinsame Methode, diese gemeinsamen Rechte geltend zu machen und zu verteidigen, einigen. Das gemeinsame Vorgehen aller neutralen Nationen ist geeignet, auf irgendwelche Weise ihre Rechte durchzusetzen ohne daß zum Mittel des Krieges gegriffen werden muß. Wenn ihr mit uns seid, telegraphiert an Eure Kongreßvertreter und Senatoren, um diese Pläne zu fördern und uns den Krieg zu ersparen.

Ruszelchnungen.

Aus dem Kreise unserer Verbandskollegen wurden uns noch folgende im Felde erteilten Auszeichnungen bekannt.

- Das Eisener Kreuz erhielten die Kollegen: Alfred Höpfer, Mitglied der Zahlstelle Schlei; Julius Schmidt, Mitglied der Zahlstelle Barmen-Elberfeld; Karl Tümmeler, Einzelmitglied im Gau 10. Das Eisener Kreuz und das Anhaltische Friedenskreuz erhielt der Kollege Gustav Mangelsdorf, Einzelmitglied im Gau 5.

Rundschau.

Ueber die Entwicklung der Leipziger Messe während der letzten 20 Jahre geben die nachstehenden Zahlen ein treffliches Bild. Während auf der Osternmesse im Jahre 1897 an Ausstellern und Besuchern gegen 4000 gezählt wurden, dürfte die Besucherzahl der letzten Messe mit circa 40000 nicht zu hoch veranschlagt sein. Berücksichtigt man hierbei noch, daß eine sehr große Anzahl der sonstigen händigen Messenbesucher aus scheinlichen und neutralen Ländern durch den Krieg von einer Reise nach Leipzig abgehalten wurde, so kann man schon hieraus die Bedeutung der Leipziger Messe für das deutsche, aber auch für das internationale Wirtschaftsleben ermessen. Diese Tatsache veranlaßt denn auch die Reichsregierung, für die Leipziger Messe einen händigen vorläufigen Zuschuß von 70 000 Mk. am Anfang dieses Jahres auszuwerfen.

Kriegsgewinn der Zosmaki-Aktiengesellschaft, Dresden. Diese 1915 aus den Händen des englisch-amerikanischen Tabaktrusts in deutsche Verwaltung und deutschen Besitz übergegangene Zigarettenfabrik erzielte einen Reingewinn von 3 188 939 Mk. (i. V. 1 592 894 Mk.), also genau das Doppelte! Daraus sollen 5 Proz., gleich 159 446 Mk. (33 017 Mk.) dem Reservefonds überwiesen, 5 Proz. Dividende auf die Vorkriegsaktien und 15 Proz. auf die Stammaktien verteilt werden. Im vorigen Jahre wurden je 5 Proz. Dividende auf die Vorkriegsaktien für 1914, bez. dividendenlos gegeben war, und für 1915 gewährt, während die Stammaktien leer ausgingen. — Der auf das Doppelte gesteigerte Reingewinn zeigt, was es mit dem Wesen der Zigaretten-industrien über „uneträgliche Belastung“, über die Kontingentierung usw. auf sich hat und was andererseits die starken Preisrückgänge, die vielfach eingetreten sind, keine Notwendigkeit, sondern —

Kriegsgewinne sind! Was auch für unsere Kollegen in Zigarettenfabriken mit Kartonnagenabteilung bei ihrem berechtigten Verlangen nach Feuerungszulagen wissenswert ist.

Keine weitere Herabsetzung der Mehration. Von unverantwortlichen Elementen wird, wie das „Kriegsernährungsamt“ mitteilt, in letzter Zeit das Gerücht verbreitet, daß eine weitere Herabsetzung der Mehration für die nächste Zeit geplant sei. Dieses Gerücht ist aus der Luft gegriffen. Die vorhandenen Bestände bieten die völlige Gewähr, daß die zurzeit den Kommunalverbänden überwiesene Mehlmenge weitergegeben werden kann. Das Publikum würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn es die Verbreiter derartiger beunruhigender Gerüchte zur Anzeige bringen würde.

Kein Sühnung. Im Lande Frey Reuters ist am 4. April d. J. von der Zivilkammer des Landgerichts Rostock ein Urteil gefällt worden, das in weitesten Kreisen stärkstes Versehen auslösen wird. Ein Kriegsteilnehmer, dem infolge Verwundung ein Bein in der Mitte des Oberchenkels abgenommen worden ist, hatte bei seinen Eltern Unterkunft gefunden und beabsichtigte, so lange bei ihnen zu bleiben, bis er eine passende Erwerbsstellung gefunden hätte. Sein Vater ist Milchfuhrer auf dem Rittergute Tangrim in Westenburg. Westph. Dr. phil. Vanden, und hat eine Gutswohnung auf Grund seines Dienstvertrages inne.

Nach mehrmonatigem Aufenthalt bei seinen Eltern wurde der Kriegsinvalide von dem Gutsbesitzer aufgefordert, die Wohnung und das Gut zu verlassen. Als er der Aufforderung nicht folgte und auch die Anrufung des Ritterschäftlichen Polizeiamts nicht zum Ziel führte, erhob Dr. Vanden Klage beim Amtsgericht in Uzinien mit dem Antrage, dem Kriegsinvaliden bei Androhung einer Geldstrafe den Aufenthalt bei seinen Eltern und auf dem Gute Tangrim zu untersagen, desgleichen dem Vater zu verbieten, seinen Sohn länger bei sich aufzunehmen.

Das Amtsgericht wies die Klage ab. Es stellte sich auf den Rechtsstandpunkt, daß der Vater seinen invaliden Sohn unbedenklich in der ihm auf Grund des Dienstvertrages zustehenden Wohnung zum Besuch aufnehmen könne, solange er wolle.

Gegen dieses Urteil legte Dr. Vanden Berufung ein und die Zivilkammer des Landgerichts Rostock hat nun das amtsgerichtliche Urteil aufgehoben und „für Recht erkannt“:

„Die Beklagten werden bei Vermeidung einer Haftstrafe von drei Wochen für jeden Fall der Zuwiderhandlung verurteilt, der Beklagte zu 1.: es zu unterlassen, den Beklagten zu 2. ferner bei sich aufzunehmen, der Beklagte zu 2.: es zu unterlassen, noch ferner auf dem Gute Tangrim, insbesondere in der Wohnung seines Vaters zu verweilen.“

Das Urteil sagt zur Begründung: Die Einräumung der Dienstwohnung gab nach Treu und Glauben dem Beklagten zu 1. wohl das Recht, seine Ehefrau und seine Kinder, soweit sie minderjährig oder sonst hilflosbedürftig sind, dauernd bei sich aufzunehmen. Dagegen sieht es ihm keineswegs frei, jeden, den er will und solange es ihm gefällt, bei sich zu beherbergen. Der Beklagte zu 1. mag daher, solange sein Sohn infolge der Kriegsdienstbeschädigung hilflosbedürftig war und besonderer Pflege bedurfte, vertraglich berechtigt gewesen sein, ihn bei sich aufzunehmen. Nachdem inzwischen jedoch fast zwei Jahre verflossen sind (der Rechtsstreit hat länger als ein Jahr gedauert. Red.), liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor. Danach ist jedenfalls zurzeit das Verlangen des Klägers berechtigt, und die Beklagten können nicht beanspruchen, daß dem Beklagten zu 2. der Aufenthalt noch weiter so lange gestattet werde, bis sich eine ihm zuzugende Stellung biete.

Das Urteil des Landgerichts Rostock, das noch gar — unzulässigerweise — Haftstrafe androht, wo der Klageantrag nur auf Geldstrafe lautete, wird

sicher bei unsern Feldblatzen recht gemischte Gefühle hervorrufen. Dem allgemeinen Rechtsempfinden entspricht jedenfalls die Rechtsauffassung, welche das Amtsgericht seinem Urteil zugrunde gelegt hatte, nicht die des Landgerichts. Leider ist das Urteil des letzteren als rechtskräftig hinzunehmen, da es dagegen kein Rechtsmittel mehr gibt. Wir können nur erwarten, daß das Urteil einzig in seiner Art dastehen bleiben wird.

Verfütterung von Brotfrorn. Die „Deutsche Tageszeitung“ schrieb am 24. April: „Für die Behauptung, daß die Landwirte in irgendwie größerem Umfange Brotfrorn verfüttert hätten, fehlt auch der Schatten eines Beweises.“ Ferner schreibt der „Frankische Bauer“ in seiner Nummer 10: „Wenn die Ausmahlung des Brotgetreides bis auf 94 Proz. notwendig ist, dann tragen ein gut Teil Schuld daran diejenigen Angehörigen des Bauernstandes, die unbedenklich um alle Ermahnungen, um alle Hinweise auf den Geiſt der Zeit, Brotgetreide verfüttert haben.“ Und das „Vereinsblatt des badiſchen Bauernvereins“, Nr. 6: „Einen großen Teil der Verantwortung tragen alle diejenigen Landwirte, welche leichtsinnig, ohne sich über die Folgen ihres Unsinns Rechenschaft zu geben, die Verfütterungsverbote übertreten und Brotgetreide verfüttert haben.“

Und dabei war die Verfütterung von Brotgetreide verboten. Ist denn kein Staatsanwalt da?!

### Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 7. Mai bei der Verbandskasse ein: von Gau 1/3 mit — M., Berlin 15 000 M., Brandenburg 50 M., Kottbus — M., Gau 5 150 M., Niedersleben 50 M., Dessau — M., Stiel 21,04 M., Lübed 100 M., Schwerin 100 M., Gau 8 150 M., Bielefeld — M., Hannover 950 M., Gau 9 — M., Eisenberg — M., Erfurt — M., Rena 150 M., Rudolstadt — M., Weimar 33,25 M., Zeitz — M., Gau 10 — M., Mached — M., Varmen-Elberfeld — M., Bochum 13,50 M., Bonn 25 M., Düsseldorf 700 M., Köln 5,09 M., Lüdenscheid — M., W. Stadbad — M., Kemscheid — M., Frankfurt a. M. 55,97 M., Gnanau — M., Wiesbaden — M., Limbach — M., Zittau 30 M., Areiburg — M., Heilbronn — M., Konstanz 30 M., Straßburg 300 M., Gau 16 — M., Nürnberg 100 M., Regensburg 68,30 M., Würzburg — M. und von Augsburg mit — M.

Noch nicht abgerechnet haben: Frankfurt a. O., Kubla, Saalfeld, Weihenfeld, Effen, Solingen-Wald, Gau 11/13, Mainz, Mannheim-Ludwigsbafen, Plauen, Gau 14/15, Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart, Gau 17 und München. E. Hauelsen.

### Elterliches.

Sozialistische Monatshefte 1917. Heft 8 hat wieder einen auch für Gewerkschafter interessanten Inhalt. Dahin rechnen wir vor allem den Beitrag von Gertrud Hanna, Arbeitersekretärin bei der Generalkommission, über: „Die Vertretung der Arbeiterinteressen“, den wir insbesondere unseren Kolleginnen zum fleißigen Lesen empfehlen. Auch der sonstige Inhalt ist aktuell. Die selbständigen Artikel befassen sich mit Americas Kriegsbeteiligung von Gepner, Rußland, Frankreich und Deutschland von Witting, Vorträgen einer östlichen Orientierung von Kranold, Kriegsvollstahrspflege und Armenfürsorge von Matutat. Preis des Heftes 60 Pf.

Die Wode, herausgegeben von Parbus, Heft 5, 1917, bringt folgende Aufsätze: Cunow, Preußengeist und Reichsdemokratie; Lensch, Der englische Staat und der deutsche Staat; Keil, Die zweite Serie der Kriegssteuern; Thomas, Zielpunkte; Hirsch, Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege; Thilo, Warschauer Einbrüche; Oforgin, Majak, rosig; Wag Barthel, Loter Musketier (Gedicht). Preis des Heftes 30 Pf.

## Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

### Einladung

zu der am Dienstag, den 22. Mai 1917, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelfufer 15, Saal 3, stattfindenden

## ordentlichen Ausschusssitzung

### Tagesordnung:

1. Protokollverlesung. — 2. Abnahme der Jahresrechnung für 1916. — 3. Antrag auf Erhöhung des Voranschlags für 1917. — 4. Beschlußfassung über Vereinbarungen betr. Durchführung der §§ 219, 220 und 222 der A.B.O. — 5. Verschiedenes.

Pünktliches Erscheinen erwartet.  
Der Vorstand.  
J. A.

Herrn H. A. B. a.  
Vorsitzender.

Herrn K. E. e. f. e.  
Schriftführer.

### Todes-Anzeige.

Am 29. April verstarb unsere werthe Kollegin  
**Anna Grimm.**

Ihre Treue und Anhänglichkeit zum Verbande kann uns allen ein leuchtendes Vorbild sein. Wir werden ihr deshalb ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Die organisierten Kolleginnen und Kollegen  
der Zahlstelle Schlez i. Th.

## Ehren- Cafel

für unsere im Kampf fürs Vaterland  
gefallenen Kollegen.

Im Felde oder in den Lazaretten starben noch folgende Kollegen:

**Oskar Schilling**, geb. 4. 11. 1888 in Harburg, in russischer Gefangenschaft in Sibirien gestorben am 29. 7. 1915. Zuletzt Mitglied in Hamburg-Altona.

**Johann Schmidtmayr**, geb. 29. 12. 1895 in Wertenberg, gefallen im März 1916. Zuletzt Mitglied im Gau 16.

**Richard Schneider**, geb. 12. 12. 1877 in Leipzig, gefallen am 4. 7. 1916. Zuletzt Mitglied in Götin.

**Andreas Horstmann**, geb. 10. 5. 1884 in Doyer, seinen Verwundungen erliegen am 8. 3. 1917. Zuletzt Mitglied in Kiel.

**Otto Hähnel**, geb. 2. 7. 1884 in Apolda, infolge schwerer Krankheit im Feldlazarett verstorben am 15. 8. 1917. Zuletzt Mitglied in Hannover.

**Eduard Meyer**, geb. 4. 12. 1879 in Hamburg, gefallen am 21. 3. 1917. Zuletzt Mitglied in Lübed.

**Hermann Mehner**, geb. 6. 5. 1892 in Gera, in einem Leipziger Lazarett gestorben am 30. 3. 1917. Zuletzt Mitglied in Plauen i. V.

**Ernst Selge**, geb. 13. 9. 1890 in Göttingen, durch eine Fliegerbombe getötet am 2. 4. 1917. Zuletzt Mitglied in Hannover.

**Heinrich Köhler**, geb. 22. 1. 1882 in Pforzheim, gestorben am 15. 4. 1917. Zuletzt Mitglied in Pforzheim.

**Georg Heid**, geb. 2. 2. 1878 in Nürnberg, an einer im Felde entstandenen Krankheit gestorben am 17. 4. 1917. Zuletzt Mitglied in Nürnberg-Fürth.

**Karl Hädrich**, geb. 8. 9. 1893 in Eisenberg, gestorben im Feldlazarett. Zuletzt Mitglied in Eisenberg.

**Couis Engel**, geb. 19. 8. 1896 in Mupperg, gefallen in den jüngsten schweren Kämpfen. Zuletzt Mitglied in Eimberg.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden  
Deutschlands  
ein ehrendes Andenken!



# Anzeigen



# Gesellschaftsspiel

Gesetzl. geschützt.

ist mit Lager, Material und 4 Musterschützen ganz oder geteilt zu verkaufen. Muster gegen Einsendung von Mk. 1.— durch

**Hermann Wehr, Hamburg I. Massenartikel.**